Werk

Titel: Die Jahresberichte der deutschen Fabrik-Aufsichts-Beamten

Autor: Wörishoffer, Friedrich

Ort: Tübingen

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0050|log14

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

DIE JAHRESBERICHTE DER DEUTSCHEN FABRIK-AUFSICHTS-BEAMTEN.

VON

DR. FRIEDRICH WÖRISHOFFER.

Die Jahresberichte der deutschen Fabrikaufsichtsbeamten werden überall, wo man sich mit sozialen Dingen, vom politischen, vom wissenschaftlichen oder vom philanthropischen Standpunkte aus beschäftigt, mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Der Grund dieser den genannten Veröffentlichungen geschenkten Aufmerksamkeit liegt weder in dem Einfluss der Berichterstatter auf die Fragen und die Gebiete ihrer Berichterstattung, noch darin, dass man von derselben wissenschaftliche Förderung in theoretischer Beziehung erwartet. Dieses Interesse hat vielmehr seinen Grund nur in der Erwartung, dass die Berichterstatter, bei denen man vermöge ihrer dienstlichen Aufgabe einen Ueberblick über die sozialen Zustände eines grösseren Gebietes voraussetzt, und die in steter Berührung mit den in Betracht kommenden Personen und Dingen leben, im Stande seien, fortlaufend ein vollständiges Bild der sozialen Zustände ihres Dienstkreises zu geben, in welchem sie die Wirkung der Gesetzgebung veranschaulichen, die eintretenden Veränderungen überhaupt darstellen und die Symptome in der Vorbereitung begriffener Veränderungen nicht übersehen. Man erwartet vollständige und objektive Berichterstattung über ein Gebiet, welches nicht nur Geist und Gemüt des denkenden Teiles fast aller Volkskreise in Anspruch nimmt, sondern dessen Kenntnis wegen der sich vollziehenden in alle öffentlichen Verhältnisse eingreifenden Entwickelung für Gelehrte und Politiker gleich wichtig ist. Die Anforderungen an diese Berichterstattung sind aus diesem Grunde daher recht grosse, aber nicht in demselben Masse deutlich formulierte. Es ist dabei auch noch kaum

je ernstlich die Frage erörtert worden, worin die Berechtigung zu solchen Anforderungen begründet ist, und in welchem Umfange erwartet werden darf, dass ihnen entsprochen wird. Das offenbare Missverhältnis zwischen dem, was man in dieser Hinsicht von der Fabrikaufsicht erwartet, und ihrer Bedeutung, sowie die dabei zu Tage tretende verschiedene Auffassung ihrer Aufgabe ist neben manchem anderen eines der Anzeichen einer in weiteren Kreisen vorhandenen Unklarheit des Wollens auf dem ganzen Gebiete überhaupt.

Die Erwartungen und Anforderungen an die öffentlichen Berichterstattungen der Fabrikaufsichtsbeamten sind in Deutschland vielleicht gerade wegen der nach manchen Richtungen unbestimmten Begrenzung ihrer Aufgabe höher als irgendwo anderwärts. Die Fabrikinspektoren sind in Deutschland gerade so wie in allen anderen Ländern, in denen dieses Institut eingeführt ist, lediglich Beamte zur Ueberwachung des Vollzugs der zum Schutze der Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, sowie zur Beratung der oberen Landesbehörden in Fragen, welche diesen Vollzug oder die Weiterbildung der Gesetzgebung betreffen. Selbstverständlich hätte daher auch der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften den Mittelpunkt der ihnen aufgegebenen Berichterstattung zu bilden. Statistische Mitteilungen kommen dabei nur insoferne in Betracht, als sie für den Hauptzweck der Berichterstattung erforderlich sind. Ausserdem sollten noch allgemeine oder einzelne besonders interessante Mitteilungen über die wirtschaftliche und die sittliche Lage der Arbeiterbevölkerung gemacht werden. In der That halten sich auch die bekannt gewordenen Berichterstattungen in ausserdeutschen Ländern an diesen Rahmen. Die englischen dem Parlamente vorgelegten Berichte thun dies am ausgesprochensten, indem sie sich fast nur mit dem Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen befassen und zwei Drittel ihres Raumes lediglich durch Verzeichnisse der wegen Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze ergangenen Bestrafungen ausfüllen. Ueber die Lage der englischen Arbeiterbevölkerung lässt sich aus diesen Berichten, soweit sie wenigstens dem Parlament vorgelegt und veröffentlicht werden, sehr wenig entnehmen. In dieser Beziehung ist es auch bemerkenswert, wie wenig die sozialpolitische Litteratur, auch wenn sie sich mit englischen Arbeiterzuständen befasst, aus diesen Veröffentlichungen über den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften hinaus entnimmt. Die grosse Bedeutung dieser

Berichte gehört der Zeit an, in der es sich um die Beseitigung einer wahrhaft grauenhaften Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskraft, wie sie bei uns auch nicht annähernd vorhanden war, aus der englischen Industrie handelte. Ihr unauslöschliches Verdienst ist das, was *Schäffle* schon früher den offiziellen Mut öffentlicher Selbsterkenntnis genannt hat. Dass übrigens die Berichte der englischen Fabrikinspektion gar nicht nötig haben über den Rahmen ihrer engeren Aufgaben hinauszugehen, ist darin begründet, dass das englische Parlament zur Aufklärung sozialpolitischer Verhältnisse Enqueten in grosser Zahl ins Leben rief und mit der grössten Unparteilichkeit und Vollständigkeit durchführte. Das ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den englischen und unseren Zuständen auf diesem Gebiete, der auf die Art der Beurteilung der genannten Berichte von Einfluss ist. Die österreichischen und die schweizerischen Inspektionsberichte kommen zwar dem in der Oeffentlichkeit vorhandenen Bedürfnisse über soziale Zustände der Arbeiterbevölkerung authentisch unterrichtet zu werden in weiterem Umfange entgegen. Auf wichtige Seiten der sozialen Verhältnisse und der in ihnen eintretenden Veränderungen wird aber auch hier höchstens gelegentlich eingegangen. Diese beiden Gruppen von Berichten entschädigen wegen dieses Ausfalles, der zudem ein bewusster und durchaus gewollter zu sein scheint, reichlich durch die Offenheit und Ungeschminktheit der Darstellung. Von ihnen gilt ohne alle Einschränkung die vorgenannte *Schäffle*'sche Charakterisierung. Besonders gilt sie von den österreichischen Veröffentlichungen, deren günstige Beurteilung in weiten Kreisen gerade hierin gesucht werden muss. Ueber die Beschaffenheit der Arbeiterstätten und der Wohnungen in einigen Ländern der österreichischen Monarchie wurden Zustände enthüllt, wie sie zwar anderwärts deswegen nicht beschrieben werden können, weil sie glücklicherweise nicht vorhanden sind, wie sie aber auch bei ihrem Vorhandensein vielleicht nicht so offenherzig und rückhaltlos geschildert worden wären. Der letztere Eindruck scheint weit verbreitet gewesen zu sein, denn auf ihn ist es zurückzuführen, wenn die österreichischen Berichterstattungen den deutschen so oft als Muster vorgeführt wurden. Dass sie nach vielen anderen Richtungen einen solchen Vorzug nicht verdienen, davon wird später gelegentlich die Rede sein. Unbestritten muss es aber bleiben, dass sie hinsichtlich der Ungeschminktheit der Darstellung und der Zuverlässigkeit ihrer

Schilderungen allerdings ein solches Vorbild sein konnten und gewiss vielfach auch gewesen sind. Wenn einzelne deutsche Berichterstattungen, die sich bestrebten, auch dem von den Arbeitern eingenommenen Standpunkte gerecht zu werden, trotz der z. B. den österreichischen Berichterstattungen gegenüber in der Färbung und im Ausdrucke beobachteten Zurückhaltung heftigen Anfeindungen aus Unternehmerkreisen ausgesetzt waren, so darf dieser Umstand als ein Symptom der hier teilweise noch herrschenden Anschauungen nicht unerwähnt bleiben. Eine erhebliche Bedeutung kann aber solchen Vorkommnissen für die folgende Besprechung nicht eingeräumt werden.

Die deutschen Inspektionsberichte haben bis jetzt den in der Oeffentlichkeit erhobenen Ansprüchen nicht völlig genügt, wenngleich sie bezüglich der Reichhaltigkeit der Mitteilungen weit über den englischen Veröffentlichungen stehen, an denen man dort nichts auszusetzen zu haben scheint, und obgleich das von ihnen zur Darstellung gebrachte Gebiet etwa das gleiche war wie in den österreichischen und schweizerischen Berichten. In der Reichhaltigkeit der Mitteilungen stehen sie auch hinter diesen wohl kaum zurück. Teilweise mag der Grund dieser auffallenden Erscheinung darin liegen, dass die meist sehr zurückhaltende Form der Darstellung mitunter die Deutung erfuhr, dass man zu sehr hinter dem Berge hielt. Hauptsächlich aber wird ein gesteigertes Mass von Ansprüchen die Ursache dieser Beurteilung sein. Ohne sich recht klar darüber zu sein, begnügt man sich in Deutschland nicht mit einer Berichterstattung in dem früher genannten durch den Zweck der Einrichtung des ganzen Instituts vorgezeichneten Rahmen, sondern man verlangt nichts weniger als eine fortlaufende Enquete über alle sozialpolitisch in Betracht kommenden Seiten des Arbeitsverhältnisses. Man stellt damit Ansprüche, die nur von in der persönlichen Besetzung gut ausgestatteten Arbeitsämtern oder dergleichen erfüllt werden können, die aber über den Rahmen des Thätigkeitsgebiets der Fabrikinspektoren weit hinausgehen.

Schon das äussere Schema, welches diesen Berichterstattungen zu Grunde liegt, begünstigt eine derartige Auffassung ihrer Aufgabe, da in den Rubriken desselben alles untergebracht werden kann, was irgend auf das Arbeitsverhältnis und die Lage der Arbeiter Bezug hat. Darin liegt aber nur ein nebensächlicher Grund der genannten Erscheinung. Viel wichtiger ist der Umstand, dass

die sozialen Gesichtspunkte immer mehr in alle Regelungen des Lebens eingreifen, und dass deshalb bei allen denen, die im öffentlichen Leben nach irgend einer Seite entscheidend einzugreifen haben, und die Weiterentwickelung der Dinge mit Interesse verfolgen, ein naturgemässes und lebhaftes Bedürfnis dafür vorhanden ist, sich über die thatsächlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete zuverlässig zu unterrichten. Eine solche zuverlässige Information ist aber durchaus nicht leicht. Aus eigener Anschauung lässt sich diese Information in einem grösseren Umfange nicht gewinnen. Es ist eine der Eigentümlichkeiten unserer sozialen Zustände, dass die einzelnen Schichten der Gesellschaft sich so ferne stehen, dass sie kein deutliches Bild ihrer gegenseitigen Lage haben. Man sollte wenigstens annehmen, bei dem sich immer mehr ausbreitenden Interesse für soziale Dinge müssten diejenigen, welche im öffentlichen Leben stehen, sich doch ein ungefähres Bild davon machen können, wie im einzelnen die Arbeiterklassen mit bestimmten Einkommensgrössen leben, welche Art der Existenz ihnen überhaupt, dazu noch bei normalen Verhältnissen, ermöglicht ist. Das ist aber keineswegs der Fall. Man zieht z. B. entweder aus der Verschwendung unverheirateter Arbeiter, die ihren Verdienst allein aufbrauchen können und thatsächlich oft allein aufbrauchen, oder aus dem stattgehabten Steigen der Geldlöhne, oder aus den offenbaren Fortschritten in der Kleidung den Schluss, dass die Arbeiter ihr reichliches Auskommen hätten. Erst die Untersuchung der Arbeiterbudgets nach dem Vorgange von *le Play* und anderer haben für Viele Ueberraschungen im Gefolge gehabt, welche sicher weniger gross gewesen wären, wenn sie nur einmal ihre Frau ersucht hätten, auf Grund eines relativ ganz guten Arbeitereinkommens eine Berechnung der zulässigen Lebensweise für eine Arbeiterfamilie von mittlerer Grösse aufzustellen. Jeder hätte dann leicht herausfinden können, wie die Existenz auch bei dem anderthalbfachen und doppelten des ortsüblichen Tagelohnes eine ganz andere ist, als er sie sich nach einzelnen äusseren Anzeichen gedacht hat. Manches erscheint dann auch unter anderem Lichte, das bessere äussere Aussehen der Arbeiter z. B. nicht als Zeichen reichlichen Auskommens, sondern als der Beweis des Sinnes für Ordnung und einer erhöhten Kultur, die natürlich auch grössere Bedürfnisse im Gefolge hat, die aber auch bei der Schwierigkeit des Erklimmens höherer Kulturstufen für die Arbeiter grosse Achtung vor den besseren Teilen dieses Standes abnötigen wird.

Wenn in derartigen Dingen, bei denen die eigene Anschauung bei gutem Willen schon zur Bildung eines eigenen Urteils hingereicht hätte, von der Möglichkeit einer solchen eigenen Anschauung so wenig Gebrauch gemacht wird, so ist auf anderen Gebieten, in denen die Verhältnisse schwieriger und komplizierter liegen, von derselben nichts zu erwarten. So wichtig auch die Frage der absoluten und relativen Höhe der Lebenshaltung für den Einzelnen ist, so steht doch sozialpolitisch in vorderster Reihe die Frage nach der Möglichkeit des sozialen Aufsteigens der unteren Klassen und nach den Umständen, welche in jedem Stadium der gesellschaftlichen Entwickelung ein solches im Interesse der ganzen Gesellschaft gelegenes soziales Aufsteigen befördern oder erschweren, und die Frage nach den thatsächlich in dieser Beziehung gemachten Fortschritten und Rückschritten. Hier kommen alle die verwickelten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in Betracht, besonders der Umfang, in welchem es den Arbeitern gelingt, den von der Gesetzgebung als Grundlage des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzten freien Arbeitsvertrag in der Praxis zu verwirklichen. Ein Teil der Symptome für die Fortschritte und Rückschritte auf diesem Gebiete sind die Veränderungen in der Arbeitszeit und den Löhnen. Ferner kommen in Betracht die Umwandlungen in intellektueller und ethischer Beziehung in der Arbeiterwelt selbst, welche erst ihre wirkliche Bedeutung für die ganze Gesellschaft bestimmen und die sichere Grundlage abgeben für eine erhöhte Anteilnahme an den Früchten der Kulturfortschritte. Die äusseren Umstände, die hier in Betracht kommen, umfassen so ziemlich alle Gebiete des Kulturlebens überhaupt. Die wirklich erzielten Ergebnisse lassen sich aber nicht so leicht erfassen und ihre Darstellung setzt eine aufmerksame Beobachtung und eine sichere Scheidung des Wichtigen von dem Unwichtigen voraus.

Das Bedürfnis, über alle diese Dinge genügend unterrichtet zu sein, besteht nach mannigfaltigen Anzeichen in den früher genannten weiten Kreisen. Die eigene Anschauung dieser Kreise hat bis jetzt diesem Bedürfnisse nicht genügend Dienste geleistet, und wo man lediglich nach oberflächlichen Wahrnehmungen urteilte, oder konkrete Fälle generalisierte, stand die Sache noch schlimmer. Die für die fragliche Belehrung ferner in Betracht kommenden Vertretungen und Organe derjenigen, die diesen Dingen am nächsten stehen, der Arbeitgeber und der Arbeiter,

sind aber wegen der Einseitigkeit ihrer Stellung keine ungetrübten Quellen der Belehrung. Auf sie wird sich zwar in der öffentlichen Erörterung von den Beteiligten selbst berufen. Zur Anerkennung als klassische Zeugen haben es aber diese Vertretungen und Organe bis jetzt in der öffentlichen Meinung noch nicht gebracht, wenngleich der einen oder der anderen Seite mitunter eine grössere objektive Bedeutung beigelegt wird, als sie verdient. Die vornehmste Quelle der Belehrung sind unstreitig noch die Veröffentlichungen der Gelehrten und der Sozialpolitiker. Allein dieselben leiden trotz ihrer grossen Vorzüge nach allen anderen Richtungen an dem Mangel, dass sie auf das zerstreute, mühsam zusammenzusuchende und ungleichartig vorhandene thatsächliche Material angewiesen sind, wie es in amtlichen Mitteilungen, gelegentlichen Veröffentlichungen und eigener Wahrnehmung vorhanden ist. Sie sind daher zu einer schwierigen Kritik dieses Materials genötigt, und sie haben auf die Vollständigkeit und die Gleichförmigkeit desselben keinen Einfluss. Diese Beschaffenheit des Materials muss notwendig die auf dasselbe gegründeten Urteile beeinflussen. Selbst wenn die an dem Material geübte Kritik eigentliche Unrichtigkeiten des Urteils fernhält, so ist doch eine erschöpfende Darstellung und eine gleichmässige und darum im höheren Sinne wahre Beleuchtung der verschiedenen Seiten des Gegenstandes oft geradezu unmöglich.

Unter diesen Verhältnissen ist es nur natürlich, dass man seine Belehrung auf dem sozialen Gebiete bei den amtlichen Organen, die hierfür allenfalls in Betracht kommen können, sucht. Es ist aber ebenso natürlich, dass man sie auch hier nicht in dem gewünschten Umgange findet. Besondere staatliche Organe für die fortlaufende Orientierung auf diesem Gebiete bestehen überhaupt noch nicht. Nur bezüglich der sozialen Statistik ist in der Reichskommission für Arbeiterstatistik ein bescheidener Anfang gemacht, bezüglich dessen aber die Hoffnung einer gesunden organischen Weiterentwickelung berechtigt ist. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die in Betracht kommenden Kreise sich schliesslich an die Fabrikaufsicht mit der Forderung um fortlaufende Klarlegung der sozialen Zustände in der Industrie wenden. Freilich thut man dies nicht in so ausgesprochener Weise, weil man sehr wohl fühlt, dass diese Beamten nach der ganzen Organisation des Dienstes, nach ihrer Stellung und nach der Art ihrer Thätigkeit einer solchen Forderung nicht entsprechen können.

Da aber in dem Schema für die Jahresberichte dieser Beamten alles untergebracht werden kann, worauf sich das genannte Wissensbedürfnis bezieht, so ist es nur natürlich, dass jeder, der sich mit diesen Berichten beschäftigt, irgend etwas vermisst, was er gerade wissen möchte, und wovon ganz gut in irgend einer Rubrik des Schemas hätte gesprochen werden können.

Was die genannten Kreise am meisten interessiert, beschränkt sich auf den über die jugendlichen Arbeiter, die Arbeiterinnen und die Arbeiter im allgemeinen handelnden Abschnitt. Dieser erfährt auch in der Oeffentlichkeit die am meisten sachverständige Beurteilung, während die Mitteilungen der übrigen Abschnitte über den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und gegen gesundheitsschädigende Einflüsse, über den Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen und sogar auch der letzte Abschnitt über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung sowohl von der öffentlichen Kritik als auch durch Direktiven der vorgesetzten Behörden nur sehr wenig beeinflusst sind und von ersterer auch wenig beachtet werden. Die Ursache hiervon liegt bezüglich der Oeffentlichkeit darin, dass die Kritik nur von solchen Kreisen ausgeübt wird, deren Interesse sich auf die Kulturfortschritte der Arbeiterbevölkerung durch die Massnahmen der Gesetzgebung und durch ihr eigenes Bemühen beschränkt. Bezüglich der den Aufsichtsbeamten zuteil werdenden Direktiven liegt die Ursache der Vernachlässigung der genannten Abschnitte in der Lage der Gesetzgebung, welche Einzelvorschriften auf den genannten Gebieten noch wenig kennt, und in dem Mangel einer einheitlichen Leitung der deutschen Fabrikaufsicht, welche eine einheitliche Thätigkeit der Aufsichtsbeamten nicht herausbildet. Von beiden wird noch später die Rede sein. Auffallend könnte es nur scheinen, dass auch der Abschnitt über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung die gleiche Vernachlässigung, oder je nach dem Gesichtswinkel der Betrachtungen die gleiche Schonung erfährt, obgleich doch gerade von demselben in sozialpolitischer Beziehung wichtige Aufschlüsse erwartet werden können. Der Grund hiervon muss in der allerdings naheliegenden Erkenntnis gesucht werden, dass diesem Abschnitte der seiner Ueberschrift entsprechende Inhalt in gelegentlichen in keinen inneren Zusammenhang gebrachten Mitteilungen gar nicht gegeben werden kann, sondern dass dieser Inhalt nur in besonderen Monographien niedergelegt werden könnte. Nur

daraus ist die nachsichtige aber nicht gerade schmeichelhafte Milde erklärlich, mit der die öffentliche Kritik an den wohlgemeinten meist jedoch wenig unterrichtenden Mitteilungen dieses Abschnittes vorübergeht.

Wenn auch oben gesagt wurde, man stelle vielfach an die Berichterstattungen der Fabrikaufsichtsbeamten Anforderungen, die nur von besonderen sozialpolitischen Organisationen erfüllt werden können, denen eine weitergehende Aufgabe zugewiesen ist und die gut ausgestattet sind, so soll doch bei den weiteren Besprechungen nicht davon ausgegangen werden, dass die Thätigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten in sozialpolitischer Hinsicht immer auf den engen Rahmen ihrer nächsten und ursprünglichen dienstlichen Aufgaben beschränkt bleiben müsse. Die Ansprüche, die gestellt werden einerseits und die namhafte Vermehrung der Zahl der Beamten in den meisten deutschen Staaten anderseits nötigt dazu, zu unterstellen, dass die Thätigkeit dieser Beamten auch über den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen hinaus ausgedehnt werden könne, und dass sie den im Eingange genannten Bedürfnissen und Anforderungen möglichst weit entgegen kommen sollten. Ein weiterer Grund hierfür liegt auch in der Ungewissheit der Schaffung der für die Erfüllung dieser Anforderungen wirklich geeigneten Organe und in der weiteren Erwägung, dass dieselben bei späterem Inslebentreten in verhältnismässig einfacher Form geschaffen werden können, wenn sie in den Fabrikaufsichtsbeamten schon wegen ihrer bisherigen Thätigkeit geeignete Hilfsorgane vorfinden.

Es sollen nunmehr in Kürze die einzelnen Abschnitte des vorgeschriebenen Schemas besprochen werden, nach denen die Jahresberichte zu erstatten sind.

Der erste Abschnitt »Allgemeines« hat zunächst statistische Mitteilungen über die der Aufsicht unterstehenden Anlagen nach Zahl, Ort und Betriebsverhältnissen, sowie die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter nach Geschlecht und Alter zu enthalten. Die Wichtigkeit dieser Mitteilungen ist einleuchtend. Die Frage, ob dieselben nicht zweckmässiger unter dem Abschnitt »Arbeiter« im Zusammenhang mit den dort zu erörternden Verhältnissen zu geben sind, ist weniger wichtig, wenn sich auch die eingetretenen Zunahmen und Abnahmen vielleicht am zweckmässigsten gleichzeitig mit den Arbeiterschutzvorschriften besprechen liessen. Wichtig ist dagegen, dass diese Angaben aus allen Auf-

sichtsbezirken, und dass sie in gleichem Umfang und in gleicher Art gemacht werden, was positive Anordnungen und genaue Ausführungsbestimmungen für das ganze Reich voraussetzen würde, die beide bis jetzt noch fehlen. Die Angaben über die Lage der Industrie in Verbindung mit den dadurch auf die Lage der Arbeiter geübten Einflüssen gehören dann zweifellos dem Schema entsprechend an diesen Ort. Selbstverständlich wird aber auf die Lage der Industrie nur insoweit im einzelnen einzugehen sein, als sie für die in den Berichterstattungen zu besprechenden Dinge in Betracht kommt. Es soll ferner die Zahl und Art der besuchten Anlagen und die Zahl der Dienstreisetage angegeben werden. Diese Angaben, so wichtig sie den vorgesetzten Behörden gegenüber sein mögen, gehören vielleicht nicht in die Veröffentlichungen der Berichte. Sie haben auch ohne Zweifel bei deren Besprechung eine zu grosse Rolle gespielt und haben zu irrigen und irreleitenden Ausführungen Veranlassung gegeben. Diese Zahlenangaben gestatten keinen nur einigermassen sicheren Rückschluss auf die Art und den Erfolg der Thätigkeit. Es kommt in Betracht, dass der Besuch der einzelnen Arten von Anlagen in sehr ungleichem Masse Zeit in Anspruch nimmt, und dass diesen Besuchen je nach der Art des Eingehens auf die Verhältnisse in verschiedenem Umfange Zeit gewidmet werden kann. Auch ist der Bedarf an Besichtigungen für Anlagen gewisser Art, dann sehr gering, wenn sie gleichförmig und ihre Verhältnisse aus früheren Besuchen bekannt sind, und wenn in ihnen weder die Einhaltung spezieller Vorschriften in Betracht kommt, noch auch geschützte Personen beschäftigt werden. Trotz dieser eigentlich naheliegenden Erwägungen ist die öffentliche Kritik der Inspektionsberichte lange Zeit hauptsächlich von der Zahl der vorgenommenen Besuche von gewerblichen Anlagen ausgegangen. Man sah hierin am Anfange den Massstab für die Wirksamkeit der neuen Institution. Im Anschlusse hieran wurde die Forderung eines mindestens einmaligen Besuches jeder einer besonderen Aufsicht unterliegenden gewerblichen Anlage gestellt. Als ob auf diese Weise dieser Vollzug sicher gestellt werden könnte, und als ob diese Fabrikaufsichtsbeamten nicht noch andere Mittel der Ueberwachung hätten. Würde solchen eindringlich erhobenen Stimmen Gehör geschenkt worden sein, so würde dadurch ein Mechanismus entstanden sein, der die Fabrikinspektoren zu einer Art technischer Polizeiorgane gemacht, der sie in der Schätzung der Arbeitgeber

heruntergesetzt und sie des nötigen Einflusses bei ihrer sonstigen Dienstführung beraubt hätte. Wie immer in ähnlichen Fällen, so führte auch hier ein mangelhafter Einblick und ein unbestimmtes Misstrauen zu Forderungen lediglich äusserlicher Art. Auf diesem Gebiete muss man sich darauf verlassen, dass die Befugnis, sich jederzeit selbst an Ort und Stelle zu überzeugen und das Herausfühlen eines dahingehenden Bedürfnisses bei den Beamten in Verbindung mit den sonstigen Hilfsmitteln einen genügenden Vollzug sicherstellt, wie die Erfahrung auch hinreichend gelehrt hat. Es kann daher nur als ein erfreuliches Zeichen wachsenden Verständnisses bezeichnet werden, dass dieser mechanische und von keiner besonderen Höhe der Beurteilung zeugende Massstab fortschreitend immer weniger angelegt worden ist.

Von Bedeutung ist ferner noch, dass in diesem Abschnitte Mitteilungen über die Stellung zu den Arbeitgebern und den Arbeitern zu machen sind. An dieser Stelle können und sollen wohl nur allgemein gehaltene Mitteilungen hierüber gemacht werden. Die Stellung zu den Arbeitgebern, mit denen der Verkehr, wie er in der Natur der Verhältnisse liegt, schon aus Anlass der Fabrikrevisionen am ausgedehntesten ist, ergiebt sich im einzelnen wohl am besten bei der Erörterung der Spezialfragen in den folgenden Abschnitten. Dagegen wird hier die Art des Verkehrs mit den Arbeitern, sein Umfang, sowie die Gründe eines in Deutschland leider wohl allgemeinen mangelhaften Verkehrs mit denselben zur Sprache zu kommen haben. Da dieser Verkehr fruchtbar und geordnet wohl nur mit Vertretungen der Arbeiter stattfinden kann, so werfen auch allgemeine Angaben in dieser Beziehung schon Schlaglichter auf die Organisationen der Arbeiter.

Der Verkehr mit den Arbeitern wird aber voraussichtlich in Deutschland niemals annähernd den Umfang erreichen können, den er nach den äusseren Angaben der Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren in dem Nachbarlande erreicht zu haben scheint, und der bei uns die Bewunderung weiterer sozialpolitischer Kreise gefunden hat. Es scheint, dass die grosse Zahl der Fälle eines solchen Verkehrs sich ganz vorwiegend auf die Entschädigung bei Krankheit und bei Unfällen, auf beanstandete Kündigungen u. dergl. bezieht. Bei uns ist das Verfahren für die Verfolgung von Ansprüchen aus den sozialpolitischen Gesetzen vollständig geordnet und es bestehen für diese Entscheidungen durch die Gesetzgebung mit den nötigen Befugnissen ausgestattete Organe.

Für die Auslegung des Arbeitsvertrages und die aus seiner Verletzung sich ergebenden Entschädigungen sind ferner die Gewerbegerichte geschaffen worden, die sich hoffentlich immer mehr ausbreiten. Das Eingreifen der Aufsichtsbeamten in den Vollzug bezüglich aller dieser Streitigkeiten und der Verfolgung von Rechten ist an sich nicht unbedenklich und kann sich nur in ganz besonderen Ausnahmefällen rechtfertigen. Eine materielle Befassung mit diesen Dingen seitens der Aufsichtsbeamten könnte bei uns ihre ordnungsgemässe Erledigung und zugleich das dienstliche Ansehen dieser Beamten selbst nur schädigen, da die zur Entscheidung dieser Ansprüche geordneten Organe eine solche, in unseren Verhältnissen unberufene, Einmischung in der Regel unbeachtet lassen würden. Es könnte sich daher wohl nur um eine Beratung der Arbeiter über den für die Verfolgung ihrer Ansprüche geeigneten Weg handeln. Eine solche Ratserteilung ist aber in Deutschland auch nur in Ausnahmefällen nötig, da sich das Funktionieren der zur Erledigung dieser Angelegenheiten berufenen Organe in den Arbeiterkreisen ziemlich eingelebt hat, und in industriereichen Gegenden die Organisationen der Arbeiter diese Belehrung in genügender Weise vornehmen. Aus dem geringeren Verkehr der deutschen Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern in allen diesen Dingen kann daher in keiner Weise ein für die Beurteilung unserer Verhältnisse nachteiliger Schluss gezogen werden. Es kann vielmehr gerade hier aus diesem geringeren Verkehr nur geschlossen werden, dass alle diese Dinge bei uns so sicher geordnet sind, dass sie das unregelmässige und zufällige Eingreifen nicht nötig machen und nicht zulassen. Die Wirksamkeit des Verkehrs mit den Arbeitern wird sich künftig wohl nicht sowohl nach der Zahl der Fälle, als danach bemessen lassen, dass die Vertreter der Arbeiter in ganz gleicher Weise wie diejenigen der Arbeitgeber bei der Regelung sozialpolitischer Fragen auch im einzelnen Aufsichtsbezirke beigezogen werden. Mit grossen Ziffern wird man nach dieser Seite hin aber wohl niemals imponieren können. Hoffentlich macht sich auch hier die öffentliche Beurteilung von diesem äusseren Massstabe los.

Der zweite Abschnitt soll in drei Unterabteilungen über die Jugendlichen Arbeiter, die Arbeiterinnen und die Arbeiter im allgemeinen Angaben verschiedener Art enthalten. Ein näheres Eingehen auf dieselben wird um so weniger nötig sein, als gerade dieser Abschnitt in der Oeffentlichkeit am

meisten Verständnis findet, und meistens der einzige ist, der wirklich beurteilt wird. Es mag nur bemerkt werden, dass hier die eigentliche Statistik der unter einer besonderen Aufsicht stehenden gewerblichen Anlagen und der in ihnen beschäftigten Arbeiter ihre richtige Stelle im Zusammenhang mit dem Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und mit den sozialpolitisch wichtigsten Seiten des Arbeitsverhältnisses finden dürfte. Endlich dürfte an dieser Stelle eine fortlaufende Berichterstattung über die sozialpolitischen Organisationsbestrebungen der Arbeiter am Platze sein. Wenngleich dieselbe naturgemäss nur eine sehr allgemeine sein kann, so können doch gerade die Fabrikaufsichtsbeamten über den Umfang und die Art der Organisationsbestrebungen durch ihren Verkehr mit den Arbeitervertretungen und über die Einwirkung dieser Bestrebungen auf die Arbeiter charakteristische Wahrnehmungen machen. Hauptsächlich aber würde es eine auffallende Lücke sein, wenn bei der Berichterstattung über die Arbeitszeit, die Lohnformen, die Arbeitsordnungen u. dgl. gar nicht davon die Rede wäre, ob die Arbeiter bestrebt sind, von sich aus eine Einwirkung auf diese Verhältnisse zu nehmen, in welchem Umfange sie dies thun, und welche Unterschiede die örtlichen, die industriellen oder anderen Verhältnisse hier hervorbringen. Jede Berichterstattung über diese Dinge begegnet bei uns besonderen Schwierigkeiten, da gerade bei den in dieser Beziehung rührigsten Arbeitern die innerhalb der gesetzlichen Schranken ermöglichte Verfolgung ihrer gemeinsamen Interessen durch Zusammenschluss in organisierten Verbänden verbunden sind mit politischen Bestrebungen und politischen Organisationen, dass mit einem Worte diese Organisationen nicht nur sozialpolitische, sondern je nach Bedarf auch politische sind. Die Schwierigkeiten liegen darin, dass der Berichterstatter selbst nicht immer eine klare Grenze zwischen beiden Bestrebungen wird erkennen können, und darin, dass die Arbeitgeber geneigt sind, auch die sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiter ohne weiteres als sozialdemokratische zu bezeichnen. Jede Befassung mit den sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiter wird daher leicht zugleich als eine Begünstigung der rein politischen Bestrebungen derselben erscheinen. Dazu kommt noch, dass die sonstigen Organisationen der Arbeiter sich mit den eigentlichen Arbeiterfragen und Arbeiterinteressen nur wenig beschäftigen. Auch ihr konfessioneller Charakter erschwert es, dass sie als Vertreter der Arbeiter ohne Unterschied der politi-

schen oder religiösen Parteizugehörigkeit auftreten. Es muss aber doch bemerkt werden, dass in der Behandlung der Arbeiterfragen durch die evangelischen Arbeitervereine der konfessionelle Charakter neuerdings gegen den sozialreformatorischen sehr zurücktritt. Der thatsächliche Verkehr mit den Arbeitervertretungen leidet daher, soweit er überhaupt vorhanden ist, durch die Verhältnisse veranlasst, an einer gewissen Mangelhaftigkeit, was diesem Teile der Thätigkeit der Aufsichtsbeamten abträglich und sicher auch eine der hauptsächlichsten Ursachen dafür ist, dass der Verkehr mit den Arbeitern ein so geringer bleibt.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Schutze der Arbeiter sowohl gegen Unfälle als auch gegen gesundheitsschädliche Einflüsse.

Der Schutz der Arbeiter gegen Unfälle ist ein Kondominatsgebiet der staatlichen Aufsichtsbeamten und der berufsgenossenschaftlichen Beauftragten. Wenn dieser gemeinsame Besitz bis jetzt kaum noch zu Streitigkeiten zwischen den beiden Beteiligten geführt hat, so darf daraus nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass der Besitzgegenstand einen erheblichen Wert nicht habe, eine Unterstellung, die namentlich auch bezüglich der Beauftragten der Berufsgenossenschaften deswegen nicht zulässig wäre, weil für sie der Schutz der Arbeiter gegen Unfälle fast die ausschliessliche Thätigkeit bildet. Allgemein darf aber wohl gesagt werden, dass die Sicherung gegen Unfälle, soweit es sich hierbei um die Thätigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten handelt, jetzt nicht mehr entfernt die Bedeutung hat, wie vor etwa 10 Jahren. Im Grossen und Ganzen ist bezüglich der Herstellung von Schutzvorrichtungen im engeren Sinne und der Durchführung von Sicherungseinrichtungen überhaupt das geschehen, was auf diesem Gebiete geschehen kann. Allerdings sind die einzelnen Anlagen hier in ungleichem Masse vorgeschritten, und es giebt auch in den besseren derselben immer noch einzelnes zu vervollkommnen. Auch handelt es sich darum, das Erreichte durch regelmässige Nachschau, wenn auch in längeren Perioden, vor dem Verfall zu schützen. Neue Gesichtspunkte, wie sie z. B. zur Zeit der Einführung der deutschen Fabrikinspektion sich ergaben, sind dabei aber nicht mehr zu gewinnen und die Art der möglichen und praktisch angezeigten Schutzvorrichtungen wird auch künftig, wie dies jetzt schon der Fall ist, nur eine langsame Vermehrung erfahren. Auch ist es nicht entfernt mehr in dem früheren Umfange nötig, die Aufmerksamkeit

und die Willensrichtung der Arbeitgeber und der Arbeiter auf diese Anforderungen zu lenken. Wenn eine Statistik auf diesem Gebiete, auf dem es sich nicht nur um Thatsachen, sondern auch um Urteile handelt, ihrem innersten Wesen nach nicht unausführbar wäre, so müsste eine solche ergeben, dass die auf den Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführenden Unfälle ganz beträchtlich abgenommen haben, während eine solche Abnahme bei den aus anderen Ursachen herrührenden Unfällen weniger und in gewissen Gattungen gewerblicher Unfälle gar nicht eingetreten ist. Indirekt kann dies vielleicht aber auch aus der statistisch festgestellten relativen Abnahme der schweren und schwersten Unfälle geschlossen werden, denn die Schutzvorrichtungen wenden sich gerade gegen derartige Unfälle. Immerhin ist ein solcher Rückschluss von der Wirkung auf die Ursache unsicher, wenn wie hier die Wirkung verschiedener Ursachen haben kann. Es bleibt daher nur übrig, diese Wahrscheinlichkeiten durch den bestimmten Eindruck derer zu ergänzen, die täglich mit diesen Dingen zu thun haben. Für die fernere Verminderung der Unfälle kommen daher andere Momente weit mehr in Betracht, als die weitere Vervollkommnung der Schutzvorrichtungen, deren Bedeutung damit selbstverständlich in keiner Weise geschmälert werden soll. Es handelt sich dabei um grössere Vorsicht bei den Arbeitern und um ihre Angewöhnung, die Folgen dessen, was sie thun, mehr ins Auge zu fassen, ferner um rücksichtsvollere Gesinnung gegen ihre Mitarbeiter, welche sie nur zu oft durch gleichgültiges, nur die eigene Person in Betracht ziehendes Handeln gefährden. Auf Seite der Arbeitgeber handelt es sich ebenfalls um eine rücksichtsvollere Gesinnung, namentlich darum, dass sie an die einzelnen Arbeitsstellen und Arbeitsmaschinen nur mit ihren Vorrichtungen völlig vertraute Personen stellen, dass sie dieselben möglichst lange in ihrer Thätigkeit erhalten, ferner darum, dass sie keine zu grossen Anforderungen an ihre Arbeiter stellen, besonders beim Tragen von Lasten, wodurch Jahr für Jahr eine so grosse Anzahl von Brüchen entsteht. Auch die Ueberwachung des Aufsichtspersonales nach allen diesen Richtungen spielt eine grosse Rolle, da sich bei der teilweise sehr mangelhaften Beschaffenheit desselben bei ihm kleine Mängel an Rücksichten bei der Gefährdung der Arbeiter in geometrischer Progression fühlbar machen. Die weitere Verminderung der Unfälle hängt daher bei den Arbeitern und zum Teil auch bei den Arbeitgebern von Ursachen ab, die ganz

vorzugsweise auf dem sozialen Gebiete liegen. Sie hängen zusammen mit der Hebung der Arbeiterbevölkerung auf eine höhere Kulturstufe überhaupt und mit dem grösseren Ansehen, welches sie damit bei den Arbeitgebern gewinnen. Diese Seite der Sache fällt aber vollständig aus dem Thätigkeitsgebiete der Beauftragten der Berufsgenossenschaften heraus, und da es sich hier um eine Seite handelt, auf die eine unmittelbare Einwirkung überhaupt nicht ausgeübt werden kann, so handelt es sich für die Beauftragten der Berufsgenossenschaften auf diesem ganzen Gebiete immer mehr nur um die gewissenhafte Fortbildung und Ueberwachung des schon Erreichten. Die Aufgabe der staatlichen Aufsichtsbeamten wird damit mehr und mehr nur in der allgemeinen Ueberwachung des bezüglichen Zustandes in den gewerblichen Anlagen und ausserdem in einer ausgleichenden eigenen Thätigkeit bestehen, die deswegen notwendig wird, weil die einzelnen Berufsgenossenschaften das Institut der Beauftragten in verschiedenem Umfange ausgebildet haben, und weil die Beauftragten der einzelnen Berufsgenossenschaften wegen mangelnden Ueberblicks über die Dinge, die der ganzen Industrie oder einem grösseren Teile derselben gleichmässig angehören, zu verschiedenartig und mitunter zu einseitig verfahren. Je mehr die staatlichen Aufsichtsbeamten mit der Weiterbildung der Verhältnisse Anlass haben, sich mit dem sozialpolitischen Teil ihrer Aufgabe zu beschäftigen, desto weniger werden sie es zu bedauern haben, dass ihnen die Detailarbeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung abgenommen wird. Der Versuch, den Beauftragten der Berufsgenossenschaften dieses Gebiet der Thätigkeit streitig zu machen, könnte, wenn er gemacht würde, immerhin als das Symptom geringer Thätigkeit auf dem sozialpolitischen Gebiete gelten, natürlich aber nicht als Symptom eines hierin bei den staatlichen Aufsichtsbeamten vorhandenen Verschuldens.

Sowohl in dem Abschnitte, der von der Sicherung gegen Unfälle handelt, wie in dem folgenden über die gesundheitsschädlichen Einflüsse versagen die Jahresberichte trotz der Fülle an interessanten Einzelheiten in einem Punkte. Es wird nur sehr selten und dann nicht gleichmässig bestimmt ausgesprochen, was zur Bekämpfung der einzelnen Gefährdungen in den verschiedenen Industriezweigen oder bei den verschiedenen Arbeitsprozessen für nötig gehalten, was davon und in welchem Umfange es durchgeführt ist, und welche Hindernisse der weiteren

Durchführung im Wege stehen, sowie ob und in wie weit Aussicht vorhanden ist, diese Hindernisse zu überwinden. Dieser Mangel ist in den österreichischen Berichten fast noch in grösserem Umfange vorhanden als in den deutschen. Eine Benützung aller dieser Berichte, um sich in irgend einer Frage darüber zu unterrichten, ob man bestimmten schädlich scheinenden Einflüssen gegenüber anderwärts ein Bedürfnis zur Abhilfe fühlt, und wie man dieses Bedürfnis befriedigt, ist fast durchweg unmöglich. Man trifft allerwärts auf allgemeine Redewendungen und man geht einer grundsätzlichen Stellungnahme und einer deutlichen Bezeichnung des Geschehenen geflissentlich aus dem Wege. Wer sich in solchen Fragen aus den Berichten das Material zur Bildung eines sicheren Urteils holen will, wird nach dieser Richtung völlig im Stiche gelassen, weil er nirgends festen Boden trifft. Es ist charakteristisch, dass dieser Mangel bei der Kritik der Berichte noch nie gerügt worden ist, während er wenigstens dann ohne Zweifel sehr häufig gefühlt werden musste, wenn man annimmt, dass die Berichte auch nach dieser Seite hin einigermassen ernsthaft benützt werden wollten. Jedenfalls geht daraus hervor, dass die Berichte in dieser Beziehung im Gegensatze zu ihrer sozialpolitischen Seite mit grosser Nachsicht beurteilt werden. Wenn diese Seite derselben auch sicher die wichtigste ist, so ist es doch nicht richtig, die Dinge dabei fast ganz zu übersehen, die in dem in Rede stehenden Abschnitte behandelt werden. Allerdings kann bei ihnen in gewissem Masse ein Eingehen auf das technische Detail nicht vermieden werden, aber trotzdem hat dieses Gebiet eine nicht zu unterschätzende sozialpolitische Bedeutung. Es handelt sich um die sanitäre Verbesserung nicht nur der Arbeitsstätten, sondern namentlich auch der Arbeitsprozesse. Wenn die Mitteilungen der einzelnen Berichte über diese Verhältnisse unterrichtender sein sollen, als sie es bisher sind, so muss aus denselben ganz bestimmt ohne alle verdunkelnden allgemeinen Redewendungen und ohne jede Wiederholung von Binsenwahrheiten bezüglich der einzelnen schädigenden Einflüsse, auf deren Beseitigung man in dem betreffenden Bezirke hinarbeitet, entnommen werden können, welcher Art die eingeführten Verbesserungen sind, in welchem Grade sie den Missstand beseitigt haben, in welcher äusseren Ausdehnung sie durchgeführt werden konnten, welche Hindernisse sich etwa der weiteren Durchführung entgegenstellen, und welche Aussicht für die Ueberwindung dieser Hinder-

nisse vorhanden ist. Eine Vermehrung des technischen Details würde dabei durchaus nicht nötig sein, dasselbe könnte vielmehr auf die Mitteilung wichtiger neuer Mittel und Wege beschränkt bleiben. Es ist auch durchaus nicht geboten, dass der Stand auch der wichtigsten Fragen in allen Berichten charakterisiert wird, sondern es genügen für jede diese Frage unter Umständen auch mehrjährige Perioden. Nur muss ein bestimmtes Aussprechen nach den obengenannten Richtungen verlangt, und es muss durchaus vermieden werden, dass man nur zusammenhangloses und daher bedeutungsloses Detail und deswegen nichts Genaues erfährt, wenn man in einem Dutzend Berichten die Mitteilungen über eine Frage nachliest. Es sollte ausgeschlossen sein, dass man beim Zugreifen nichts in der Hand behält, weil die moluskenartige Masse aus derselben entschlüpft. Ob die hier zur brauchbaren Berichterstattuug nötige Verbesserung ohne einheitliche Leitung des ganzen Aufsichtsdienstes, etwa lediglich durch freiwillige Uebereinstimmung der einzelnen Aufsichtsbeamten erreicht werden könnte, mag billig bezweifelt werden. Ausdrücklich muss aber darauf hingewiesen werden, dass die österreichischen Berichte nach dieser Seite nicht besser, sondern eher ungenügender sind. So bestimmt sie sich über bestehende allgemeine Zustände in den gewerblichen Anlagen mit schon nachdrücklich anerkannter Offenheit aussprechen, so wenig bieten sie positive Anhaltspunkte zur Urteilsbildung in den hier in Rede stehenden Fragen.

In umgekehrtem Verhältnisse zu der Verwertung, welche diese Mitteilungen nach irgend einer Seite finden können, steht die Zeit, welche seitens der Aufsichtsbeamten auf diesen Teil des Dienstes verwendet wird. Während er kaum beachtet wird, nimmt er den ganz überwiegenden Teil der gesamten dienstlichen Thätigkeit in Anspruch. Anderseits beschäftigen die sozialpolitischen Dinge, nach denen in den Berichten hauptsächlich gefahndet wird, die Aufsichtsbeamten zur Zeit nur gelegentlich. Hierin liegt ein auffallendes Missverhältnis, welches einerseits dadurch verursacht wird, dass die Gebiete, die hier in Rede stehen, zu wenig kontrolliert werden, weder durch Leitung noch durch öffentliche Kritik, und anderseits dadurch, dass die Aufsichtsbeamten hauptsächlich gewerbepolizeiliche Beamte sind, und dass sie vielen sozialpolitischen Aufgaben durch die ganze Organisation des Dienstes völlig fern stehen.

Der vierte Abschnitt der Berichte soll von dem S c h u t z e

der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen handeln.

Hier tritt das sozialpolitische Interesse vollständig zurück. Es handelt sich lediglich um gewerbepolizeiliche Dinge. Die ganze Thätigkeit der Aufsichtsbeamten hat auf diesem Gebiete durch Herausbildung einer konstanten Praxis in den in Betracht kommenden Gebieten ohne Zweifel eine Verbesserung der Zustände herbeigeführt, wenn es naturgemäss auch niemals gelingen kann, auf dem Boden solcher streitiger Interessen alle Ansprüche zu befriedigen, denn mit der Verdichtung der Industrie sind eben Missstände verbunden, die in vielen Fällen nicht beseitigt, sondern die nur vermindert werden können. Die Mitteilungen dieses Abschnittes haben nur Interesse für die Behörden und höchstens für die einzelnen Interessenten, und es ist ganz gerechtfertigt, dass sie vom Standpunkte der sozialpolitischen Beurteilung aus ignoriert werden. Lehrreicher könnten diese Mitteilungen aber dadurch gemacht werden, dass man im Sinne der zu dem vorigen Abschnitte gemachten Bemerkung das Angestrebte, das Erreichte und die dem ferneren Fortschritte etwa entgegenstehenden Hindernisse mit voller Bestimmtheit erkennbar machen würde.

Der fünfte und letzte Abschnitt der Berichte, der von den wirtschaftlichen und sittlichen Zuständen der Arbeiterbevölkerung handelt, ist in sozialpolitischer Beziehung einer der wichtigsten. Aus Hindernissen, die in der Natur der Sache liegen, können aber die Berichte dem, was nach der Ueberschrift des Abschnittes hier erwartet wird, nicht gerecht werden. Um hier Urteile abzugeben, oder um auch nur skizzenartige Darstellungen in Bezug auf irgend einen Teil dieses Gebietes machen zu können, würde ein gründliches Untersuchen wenigstens der hauptsächlichsten auf dasselbe Einfluss habenden Faktoren nötig sein, während die Mittel, über welche die Aufsichtsbeamten verfügen, nur in den auf den Dienstreisen gemachten Wahrnehmungen und den bei der Untersuchung einzelner Missstände gewonnenen Einblicken bestehen. Es kann daher auf diesem Gebiete in der Regel kein geschlossenes Bild gegeben und es können sichere Urteile nicht ausgesprochen werden. Ueber das Missverhältnis zwischen der hier gestellten Aufgabe und den zu ihrer Erreichung vorhandenen Mitteln habe ich mich in der Einleitung der Monographie »Die soziale Lage der Cigarrenarbeiter im Grossherzogtum Baden« eingehend ausgesprochen, ich glaube

es daher an dieser Stelle bei den gemachten Andeutungen bewenden lassen zu können. Dieses Missverhältnis führt dazu, dass in diesem Abschnitte der Berichte nur eine Anzahl durch den Zufall veranlasster Mitteilungen gemacht werden, wobei jedes tiefere Eindringen in den Gegenstand ausgeschlossen ist und jeder zusammenfassende und einheitliche Gesichtspunkt, unter welchem die Mitteilungen geordnet sind, fehlt. Die allgemeinen Mitteilungen erschöpfen sich bald, sie können der Gefahr der Wiederholung von ohnedem Bekanntem und des Verfallens in Gemeinplätze nur schwer entgehen. Die gründliche Behandlung einer einzelnen Frage in einer Monographie liegt aber kaum in der Aufgabe der Jahresberichte. Ganz vorwiegend beschäftigen sich daher die Berichte in diesem Abschnitte mit der Schilderung neu entstandener sog. Wohlfahrtseinrichtungen, weil dieselben sich bei einiger Aufmerksamkeit am leichtesten darbieten. Aber schon hier ergeben sich gewisse in der Methode der Sammlung der Thatsachen oder vielmehr in dem Mangel einer solchen Methode liegende Schwierigkeiten. So ganz leicht ist auch hier eine Vollständigkeit nicht zu erreichen, weil manche Veranstaltungen der Arbeitgeber nicht in die Augen springende äussere Einrichtungen, sondern Vorkehrungen sind, welche nach bestimmten Grundsätzen mehr fördernd, helfend und erziehend in das Leben der einzelnen Arbeiter eingreifen. Gerade das beste, was hier geschieht, entzieht sich leicht der äusseren Wahrnehmung, weil die Arbeitgeber damit nicht in die Oeffentlichkeit treten. Besonders schwierig ist es aber, durch in dieser Weise gesammelte Mitteilungen den Arbeitgebern selbst gerecht zu werden. Die Würdigung dessen, was geschieht, liegt auch ohne direktes Aussprechen von Urteilen schon in der Art und dem Umfange des Eingehens auf diese Einrichtungen. Ihr Wert ist aber nicht immer proportional ihrer Ausdehnung und dem Umfange der auf sie verwendeten Mittel. Hauptsächlich ist aber zu berücksichtigen, dass nur der wohlhabende und geschäftlich schon sicherstehende Arbeitgeber sich den Aufwand für Wohlfahrtseinrichtungen gestatten kann, dass es daher grosse Bedenken hat, die Arbeitgeber einseitig von diesem Gesichtspunkte aus zu beurteilen. Bei der Schwierigkeit einer gleichmässigen und gerechten Beurteilung dieser Einrichtungen wird man sich daher in der Regel mit ihrer Aufzählung unter Angabe ihrer äusseren Verhältnisse und ihres Umfanges beschränken. Abgesehen von der Lückenhaftigkeit und der Ungleichmässigkeit solcher Mitteilungen

wird der Leser der Berichte aber auch im übrigen nicht viel mit ihnen anzufangen wissen, weil ihm die Mittel zu eigener Urteilsbildung nicht geboten werden. Thatsächlich sind denn auch die oft eingehenden Mitteilungen dieser Art ziemlich unbeachtet geblieben, insoweit sie nicht zu Beanstandungen wegen einer vermuteten Stellungnahme des Berichterstatters zu diesen Veranstaltungen Anlass gaben.

Auch die seit einiger Zeit errichtete Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen hat den genannten Mängeln nicht abzuhelfen vermocht. Sie ist überhaupt nicht dazu bestimmt, in dieser Beziehung auf die Thätigkeit der Fabrikaufsichtsbeamten einzuwirken und sie gleichmässig zu gestalten. Sie hat vielmehr nur den Zweck, die Bestrebungen auf diesem Gebiete zusammenzufassen, hierdurch Anregungen zu geben, sowie auf eine zweckmässige Gestaltung der Wohlfahrtseinrichtungen hinzuwirken. Eine Einrichtung aber, die sich auf dem sozialpolitischen Gebiete nur mit den Wohlfahrtseinrichtungen zu beschäftigen hat, ist schon hierdurch der Gefahr einer einseitigen Beurteilung der sozialen Vorgänge und einer Ueberschätzung des sie in Anspruch nehmenden Teiles derselben ausgesetzt. Sie hat ferner noch weniger die Mittel zu einem genügend tiefen Eindringen in diese Dinge, als sie der gewöhnliche Dienst der Aufsichtsbeamten an die Hand giebt. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Thätigkeit einer solchen Einrichtung vielfach eine unkritische ist, welche den ernsthaften Sozialpolitikern ebensowenig Befriedigung gewährt, als die Aufsichtsbeamten von ihrer eigenen Thätigkeit auf diesem Gebiete befriedigt sind.

Die vorstehenden Auseinandersetzungen über den Rahmen, in welchen die Jahresberichte der Fabrikaufsichtsbeamten sich bewegen sollen, und dasjenige, was die öffentliche Beurteilung von ihnen erwartet, lassen die Frage berechtigt erscheinen, ob die jetzige Art der Berichterstattung noch lange beibehalten werden kann. Schon die grosse Zahl der dargebotenen Berichte scheint der Bejahung dieser Frage entgegenzustehen, besonders wenn jeder dieser Berichte eine gewisse Vollständigkeit der Darstellung zu erreichen sucht. Das wird aber der Fall sein, so lange jeder Bericht gewissermassen ein selbständiges Ganzes darzustellen hat, bei welchem aus dem Nichteingehen auf wichtigere Seiten des

Gegenstandes auf ein Uebersehen derselben beim Vollzuge des Dienstes geschlossen werden könnte. Auch bei der jetzigen Zusammenfassung der Berichterstattung für grössere Bezirke handelt es sich um etwa fünfzig in die Oeffentlichkeit tretende Berichte. Würden dieselben nur für die den Beamten vorgesetzten Behörden bestimmt sein, welche denselben immerhin manche Veranlassung zu Massnahmen zu entnehmen vermögen, so wäre die grosse Zahl nicht weiter störend. Allein diese Berichte sind auch schon deswegen für die Oeffentlichkeit bestimmt, weil der § 139b der Gewerbeordnung vorschreibt, dass sie oder Auszüge aus denselben dem Bundesrate und dem Reichstage vorzulegen sind. Ausserdem erheben die Sozialpolitiker aller Richtungen den Anspruch, dass die Berichte eine fortlaufende Orientierung über die Wirkungen und den Vollzug der Arbeiterschutzgesetzgebung und über die Lage der Arbeiterbevölkerung, sowie über alle hierin eintretenden Veränderungen gewähren. Nach dieser Richtung erfüllt nun die jetzige Art der Berichterstattung ihren Zweck nicht in genügender Weise. Schon ihre grosse Zahl würde auch abgesehen von den sonstigen Ausstellungen ihrer Benützung hinderlich sein, da sie einen leichten Ueberblick nicht zulässt. Aber auch die Behandlung der Dinge selbst, ist trotz des den Beamten an die Hand gegebenen Schemas, wie bezüglich der einzelnen Abschnitte der Berichte dargethan wurde, eine zu verschiedenartige, als dass eine einigermassen fruchtbare Benützung dieses schon durch seine Weitschichtigkeit unbequemen Materials möglich wäre. Hierdurch entsteht auch ein sicher in weiten Kreisen peinlich empfundener Gegensatz zwischen der für die Berichterstattung im deutschen Reiche aufgewendeten äusseren Arbeitsleistung und ihrem Nutzen.

Es wird nun versucht, diesen Missständen dadurch abzuhelfen, dass zur Vorlage an den Bundesrat und den Reichstag ein besonderer Auszug aus den sämtlichen Berichten im Reichsamte des Innern hergestellt wird. Hier liegt eine neue mit grösster Sorgfalt geleistete Arbeit vor, deren Schwierigkeit in der Oeffentlichkeit gewöhnlich unterschätzt und welche fast durchweg ungerecht beurteilt wird, wenn auch manche der gemachten Ausstellungen begründet sind. Sogar die Objektivität dieser Auszüge wird oft angezweifelt, was mindestens das Zeichen einer nicht gründlichen Beurteilung dieser Veröffentlichung ist. Gerade das Gegenteil ist richtig und die Mängel, welche dem amtlichen Auszuge anhaften, liegen trotz der grössten Sorgfalt, die auf sie ver-

wendet wird, gerade darin, dass die Bearbeiter durch die Verhältnisse, die ihnen einfach gegeben sind, wenn man so sagen darf, zu einer zu grossen Objektivität, zu einer gleichmässigen Berücksichtigung aller positiven Mitteilungen und aller bestimmt ausgesprochenen Urteile der einzelnen Berichte sich für verpflichtet halten. Hierdurch entsteht ein unvermitteltes Nebeneinanderstellen von nur äusserlich im Zusammenhang stehenden Dingen und von sich widersprechenden Betrachtungsweisen und Urteilen, welches beabsichtigt sein mag, um die einzelnen Berichterstatter möglichst unmittelbar zum Worte kommen zu lassen, welches aber den Eindruck einer kritiklosen Behandlung hervorruft und ohne Zweifel die Lektüre der Auszüge zu einer sehr ermüdenden Beschäftigung macht. Diejenigen, welche diese Auszüge benützen wollen, empfinden diese zu grosse Rücksichtnahme auf die einzelnen Berichterstatter und auf den gesamten Inhalt der Berichte deswegen störend, weil es ihnen hierdurch unmöglich gemacht wird, sich in irgend einer Frage ein Urteil zu bilden. Die Menge des unvermittelt neben einander gestellten Details wirkt verwirrend und die Mittel, diesem Detail gegenüber eine eigene Kritik eintreten zu lassen, sind dem Leser der Auszüge nicht geboten.

Die oben genannten Missstände können durch irgend welche Verbesserung der Leistungen unter den bestehenden Verhältnissen nicht beseitigt werden. Was durch Gewissenhaftigkeit und sorgfältige Arbeit bei Bearbeitung der Auszüge geleistet werden kann, ist schon geleistet. Das Hindernis der Beseitigung der Missstände liegt hier darin, dass die Bearbeiter der Jahresberichte nicht über dem Inhalt derselben stehen, sondern dass dieser Inhalt für sie nach den vorhandenen Umständen zu massgebend ist. Es kommt hier zweierlei in Betracht. Einmal müsste auf die Berichterstattung selbst hinsichtlich einer gleichmässigen Art der Dienstführung eingewirkt werden können, wodurch auch die Berichterstattungen den an ihre Verwertbarkeit zu stellenden Ansprüchen besser entsprochen würden. Ausserdem müssten die Bearbeiter der Jahresberichte über den Berichterstattern und dem von ihnen gebotenen Material stehen, so dass sie in der Lage wären, dasselbe in kritischer und völlig freier Weise zu benützen. Es würde dadurch mit Notwendigkeit ein eigener Bericht der Bearbeiter, welche zugleich die obersten Leiter des Fabrikaufsichtsdienstes wären, entstehen und für den sie die ausschliessliche

Verantwortlichkeit zu tragen hätten. Eine solche durchgreifende Aenderung würde zwar manchen Schwierigkeiten politischer und auch sachlicher Art begegnen und sie würde sich nicht ohne heftigen Widerspruch vollziehen. Das allein wäre aber kein Hindernis, wenn einmal diese Richtung der Entwickelung der Verhältnisse von den massgebenden Kreisen und dem berufenen Teile der öffentlichen Meinung als die richtige anerkannt wäre. Gegenwärtig sind die Ansichten über diese Seite des Gegenstandes in der Oeffentlichkeit noch wenig geklärt. Man wird sich aber mehr als bis jetzt geschehen ist, darüber eine deutliche Vorstellung machen müssen, was unter den jetzigen Verhältnissen allein erreichbar ist, und welche Wege eingeschlagen werden müssten, wenn man anderes erreichen will. Für eine etwa später in Betracht kommende Erstattung eines wirklichen Gesamtberichtes, hinter welchem die Einzelberichte verschwinden könnten, oder doch sehr zurücktreten müssten, giebt der Bericht des österreichischen Zentralgewerbeinspektors kein geeignetes Vorbild ab. Derselbe ist ein sehr gut gemachtes, relativ kurz gefasstes Resümee. Er ist aber keine selbständige, die Fragen des Dienstes beherrschende und sie leitende Arbeit, was damit zusammenhängen mag, dass die Gewerbeaufsichtsbeamten den oberen Behörden der einzelnen Kronländer unterstehen und dass der Zentralgewerbeinspektor ihnen gegenüber eine durchgreifend leitende Befugnis nicht zu haben scheint. Die grosse persönliche Autorität, welche derselbe besonders auch den Aufsichtsbeamten gegenüber geniesst, kann diesen Mangel nicht ausgleichen. Ein solches Vorbild könnte der Art nach nur der jährliche Bericht des englischen Chief Inspectors of Factories abgeben, freilich ohne dass wir die Dürftigkeit seines Inhaltes uns zum Muster zu nehmen brauchten.

Nachdem die Besprechung gezeigt hat, dass unter den vorliegenden Verhältnissen die Berichterstattung über die Fabrikaufsicht in Deutschland wesentlich grösseren Ansprüchen, als sie jetzt erfüllt werden, aus Gründen der Organisation nicht genügen kann, ist sie an der Grenze angelangt, wo in positiver Weise auf Vorschläge zu Aenderung der Organisation zu machen wären. Das war aber nicht der Zweck der vorliegenden Arbeit. Es muss daher bei den in dieser Beziehung gemachten gelegentlichen Andeutungen um so mehr sein Bewenden haben, als die öffentliche Diskussion sich dieser Seite des Gegenstandes noch kaum bemächtigt hat, und daher die Frage für positive Vorschläge noch

nicht genügend vorgeschritten und reif ist. Auch würde die dienstliche Stellung des Verfassers es ihm nicht passend erscheinen lassen, in dieser Frage in der Oeffentlichkeit das Wort zu ergreifen.

Der Widerspruch zwischen den Ansprüchen, welche an die Berichterstattung der Fabrikaufsichtsbeamten gemacht werden, und dem, was sie unter den gegebenen Verhältnissen zu leisten im stande ist, kann aber sehr wohl auch auf andere als die vorhin angedeutete Art ausgeglichen werden. In dem Masse, als für die Aufklärung sozialer Zustände zum Zwecke der Prüfung der etwa vorhandenen Missstände oder der Vorbereitung gesetzgeberischen Eingreifens besondere Einrichtungen geschaffen werden, werden die Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten mehr und mehr nur Geschäftsberichte über den Vollzug ihres Dienstes im engeren Sinne zu sein brauchen, und es wird dann der an sie zur Zeit vielfach gemachte Anspruch wegfallen, eine fortlaufende sozialpolitische Enquete sein zu sollen. Bezüglich solcher die Ansprüche der letzteren Art befriedigenden Einrichtungen kann man zunächst zwar nur an die Reichskommission für Arbeiterstatistik denken. Zweifellos wird aber schon diese Einrichtung die an die Berichte der Fabrikaufsichtsbeamten gemachten Ansprüche etwas vermindern. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Einrichtungen dieser Art sich mehr und mehr der Aufsichtsbeamten als Hilfsorganen bemächtigen, und dass schon hierdurch eine Einheitlichkeit ihres Dienstes wenigstens nach bestimmten Richtungen hergestellt wird.